

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, hat in seiner Sitzung vom 22. Juni 2004 einstimmig folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird empfohlen, die im beiliegenden Personendossier, bezeichnet mit "Paul und Margarethe Fürth" enthaltenen drei Druckschriften aus der Österreichischen Nationalbibliothek an die Erben nach Paul und Margarethe Fürth auszufolgen.

B e g r ü n d u n g :

Sachlicher Gegenstand dieses Berichtes sind drei Druckschriften, die aus der Bibliothek von Paul und Margarethe Fürth in das Eigentum des Bundes übergegangen sind. Diese Druckschriften sind in dem angeschlossenen, von der Kommission für Provenienzforschung erstellten Dossier mit der Bezeichnung "Paul und Margarethe Fürth" angeführt. Der Beirat geht von der Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Dossiers aus.

Paul und Margarethe Fürth zählten ihrer Abstammung wegen zum Kreis der von den NS-Machthabern Verfolgten. Nach ihrer Emigration im Jahre 1938 wurde ihr Vermögen im Rahmen der "Gildemeester-Auswanderungsaktion" verwertet. Drei Druckschriften aus ihrer Bibliothek wurden im Zuge der Provenienzforschung in der Österreichischen Nationalbibliothek aufgefunden. Sie sind durch Provenienz- sowie Besitzervermerke eindeutig zu identifizieren.

Die Einziehung des Vermögens durch die nationalsozialistischen Machthaber stellt eine nichtige Rechtshandlung im Sinne des zweiten Tatbestandes des § 1 Rückgabegesetz dar. Infolge der Nichtgeltendmachung von Ansprüchen im Rahmen der Rückstellungsgesetzgebung (diesbezügliche Akten konnten nicht aufgefunden werden) hat die Republik Österreich originär Eigentum an den Druckschriften erworben und diese wären daher im Sinne der zit. Gesetzesstelle unentgeltlich an die Rechtsnachfolger der ursprünglichen Eigentümer zu übereignen.

Das Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, bezieht sich zwar ausdrücklich nur auf "Kunstgegenstände", bei extensiver Auslegung dieses Begriffes wurden vom Beirat aber auch die gegenständlichen Objekte unter diesen Begriff subsumiert.

Wien, 22. Juni 2004

Vorsitzende: Sektionschefin Dr. Brigitte BÖCK

Mitglieder:

Vizepräsident Dr. Manfred KREMSER, Finanzprokuratur:

Ministerialrat Dr. Peter PARENZAN, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit:

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER, Universität Wien:

Mag. Christoph HATSCHEK, Heeresgeschichtliches Museum:

Generalanwalt Dr. Peter ZETTER, Bundesministerium für Justiz:

Univ.-Prof. Dr. Ernst BRUCKMÜLLER, Universität Wien: